

Stand: Juli 2026

Förderkonzept des Auswärtigen Amts

Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost (ZANMO)

Bundeshaushalt Kapitel 0504 Titel 687 18

Abteilung Naher Osten und Afrika

Referat NA01 – Abteilungs- und Projektmanagement

ZANMO@auswaertiges-amt.de

Das Programm „Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost (ZANMO)“ ist ein zentrales Instrument des Auswärtigen Amts zur werteorientierten Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in den Ländern der Zielregion. Es trägt der wachsenden Bedeutung unserer Gesellschaftsaußenpolitik in den Zielländern angesichts zunehmender internationaler Systemkonkurrenz Rechnung.

Mit dem Förderkonzept bietet das Auswärtige Amt zivilgesellschaftlichen Akteuren in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten, die mit uns auf der Grundlage des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der universellen Erklärung der Menschenrechte zusammenarbeiten wollen, engere Partnerschaften und werteorientierten Dialog, sowie Unterstützung zur Stärkung ihrer Resilienz und zur Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen in ihren Ländern an.

Was will das Auswärtige Amt mit der Förderung erreichen?

Mit den vom Auswärtigen Amt geförderten Projekten sollen im Rahmen der Zweckbestimmung des Haushaltstitels in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens Räume für Dialog und Begegnung erhalten und geschaffen werden – insbesondere in den Ländern, in denen sich zukunftsorientierte zivilgesellschaftliche Akteure des Wandels für den gesellschaftlichen Pluralismus einsetzen und in denen zivilgesellschaftliche Teilhabe in einem zunehmend widrigen Umfeld unsere Unterstützung verdient. Die Schaffung und Erhaltung vopolitischer Freiräume unterstützt auch gesellschaftliche Entscheidungsträger und Mitwirkende der künftigen Generation.

Damit leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag für die Stabilisierung der Gesellschaften in der Region. Der Zivilgesellschaft und den Menschen vor Ort soll auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene eine wirkungsvolle Stimme verliehen werden.

Inwieweit fügt sich das Förderkonzept in andere Strategien der Bundesregierung ein?

Das Förderkonzept flankiert und ergänzt regionalspezifische und sektorale Strategien der Bundesregierung und des Auswärtigen Amts, wie die Afrikapolitischen Leitlinien sowie andere Strategien auf deutscher und europäischer Ebene, wie beispielsweise die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die darauf aufbauende Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Was wollen wir bewirken? Was sind die Förderziele?

Mit den geförderten Projekten soll im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens ein **Beitrag geleistet werden, um**

- in autoritären Staaten unter widrigen Bedingungen oder in Ländern mit zunehmendem Staatszerfall verbliebene **zivilgesellschaftliche, pluralistische, kulturelle und medienpolitische Freiräume zu erhalten** („*retaining spaces*“)

und / oder

- die **Resilienz der Zivilgesellschaft wirksam zu erhöhen** - auch gegenüber Desinformationen und gezielter Einflussnahme durch autoritäre Drittstaaten - und ihre Möglichkeiten zur **aktiven Teilhabe** an Prozessen gesellschaftlicher und politischer Meinungsbildung zu verbessern.

Daher werden aus dem Haushaltstitel kurz- und ggf. mittelfristige zivilgesellschaftliche Projekte gefördert, die darauf ausgerichtet und geeignet sind, mindestens eines der **folgend genannten übergeordneten Ziele** zu erreichen:

- 1) **Stärkung zivilgesellschaftlicher, pluralistischer Strukturen und ihrer Resilienz**
- 2) **Aufbau und Festigung partizipativer gesellschaftlicher Prozesse**
- 3) **Stärkung einer demokratischen Werteorientierung als Grundlage für Bestand und Nutzung vopolitischer Freiräume**

Was soll konkret gefördert werden?

Wir sind besonders interessiert an zielgerichteten **zukunftsorientierten** Projekten, die der **künftigen Generation** in den Zielländern zu Gute kommen.

Einen Schwerpunkt legen wir darauf, den **Stimmen von jungen Menschen, Frauen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen** stärkeres Gehör in ihren Ländern zu verschaffen und ihnen Möglichkeiten einer besseren Teilhabe und Vernetzung zu geben.

Inhaltlich können Projekte die **gesamte Bandbreite politischer, medien-politischer und sozio-ökonomischer Vorhaben** im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik umfassen.

Dies schließt auch Maßnahmen mit dem Ziel eines stärkeren zivilgesellschaftlichen Bewusstseins für die gemeinsamen **Herausforderungen von Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung** mit ein.

Projekte mit starker **regionaler Ausstrahlungskraft** werden bevorzugt berücksichtigt.

Für eine Förderung sollte der Fokus entsprechender Projekte und Maßnahmen auf **folgenden (inhaltlichen) Schwerpunkten und Formaten** liegen:

- **Stärkung von Ressourcen / Kapazitäten und Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Akteure (*capacity building*)**
 - Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Aus- und Fortbildung, die zu (mehr) Engagement und Teilhabe im Bereich politischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Vorgänge motivieren.
 - Stärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Strukturen und der Öffentlichkeit sowie insbesondere zu grenzüberschreitenden und gesellschaftskritischen Themen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung.

- **Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau von zivilgesellschaftlichen Netzwerken**
 - Förderung einer nachhaltigen Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure auf nationaler / subnationaler Ebene.
 - Ausbau grenzüberschreitender zivilgesellschaftlicher Kontakte und Zusammenarbeit in der Region und darüber hinaus (inkl. mit Deutschland).

- **Stärkung von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt**
 - Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen zu politischer Bildung und medienpolitischer Freiheiten
 - Professionalisierung unabhängiger Medien und Stärkung ihrer Resilienz gegenüber staatlichen Einflüssen und Desinformation
 - Aufklärung zu und Einsatz gegen Desinformation (Desinformationskampagnen und *Fake News*), Unterstützung von *Media Literacy*, Stärkung von Medienkompetenz und Bürgerjournalismus

- **Förderung identitätsstiftender Elemente, die gesellschaftliche Konsolidierungsprozesse unterstützen, insbesondere mit Blick auf die kommende staatstragende Generation**
 - Wertevermittelnde Kulturprojekte zur Anregung von Wertediskursen
 - Dialog- und Austauschmaßnahmen zur Vertiefung des gegenseitigen Werteverständnisses

- **Förderung von freier Bildung und Wissenschaft**
 - Vernetzungs- und Dialogveranstaltungen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und/oder gesellschaftlichen Partizipation in der Wissenschaft
 - Kapazitätsstärkung und Netzworkebildung für partizipative Gestaltung von Reformen des Hochschulsektors

Wer kann Zuwendungsempfänger sein?

Zuwendungsempfänger können sein:

- **zivilgesellschaftliche, staatsferne Nichtregierungsorganisationen sowie unabhängige Institutionen von Medien- oder Kulturschaffenden in den Staaten Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens;**
- **zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, einschließlich deutsche Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik¹;**
- **die deutschen Politischen Stiftungen².**

Die Antragstellung kann nur durch **juristische Personen** erfolgen; eine Antragstellung durch Einzelpersonen (natürliche Personen) ist ausgeschlossen.

Fördervoraussetzungen – Wichtig zu wissen!

- Die Zuwendung bzw. Förderung erfolgt als Projektförderung.
Dabei umfasst die Projektförderung die (in der Regel) einmalige Unterstützung eines inhaltlich sowie zeitlich klar umrissenen, abgrenzbaren Vorhabens.
Innerhalb des gewährten Bewilligungszeitraums muss das Vorhaben abgeschlossen und sollten die Projektziele (messbare Wirkung) erreicht sein.

¹ Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts fördern ihre in der Regel auf Dauer angelegten Aktivitäten in Afrika, Nah- und Mittelost vorrangig aus ihren institutionellen Fördermitteln. Zusätzliche Projektförderung aus Kap 0504 Titel 68718 kann nur in begründeten Einzelfällen für hiervon klar abgegrenzte und zeitlich begrenzte Vorhaben gewährt werden. Gleiches gilt für das DAI.

² Die Politischen Stiftungen beantragen eine Förderung im Rahmen der bezogen auf die im Haushaltsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 68718 festgelegten Mittel entfallenden Förderquote. Für diese Projekte ist die Förderrichtlinie (FR-AA) maßgeblich, sie werden als Vollfinanzierung bewilligt, es gelten die „Leitlinien zur Erfolgskontrolle“ (Anlage 4 der FR-AA).

- Bei der Projektförderung werden nur die Ausgaben berücksichtigt, die dem Zuwendungsempfänger durch die Ausführung des Projekts entstehen. Sie werden (anteilig) per Teilfinanzierung gedeckt (Subsidiaritätsprinzip).
- Die Mindest-Förderungssumme eines Projekts beträgt in der Regel 100.000 Euro. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Die Projekte und Maßnahmen/Aktivitäten sollten in mindestens einem Land der Zielregion umgesetzt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Projekte gefördert werden, die im (temporären) Exil, beispielsweise in Deutschland, umgesetzt werden.
- Projektvorschläge müssen dem Auswärtigen Amt **bis spätestens Mitte September (15.09.)** vorgelegt werden, damit eine Projektförderung für das folgende Haushaltsjahr geprüft und berücksichtigt werden kann.
- Eine Förderung darf nur bewilligt werden, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages und einer möglichen Projektbewilligung noch nicht mit dem Projekt begonnen wurde.

Wohin kann ich mich für weitere Informationen wenden?

Auswärtiges Amt

Abteilung Naher Osten und Afrika

Referat NA01 – Abteilungs- und Projektmanagement

Werderscher Markt 1

D – 10117 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

ZANMO@auswaertiges-amt.de